



Wettkampfordnung

Präambel

Die Wettkampfordnung regelt die Teilnahme an Wettkämpfen und die Durchführung von Wettkämpfen des Hamburger Fecht-Verbands (HFV). Den Mitgliedsvereinen des HFV wird empfohlen, sich in der Ausschreibung ihrer Veranstaltungen an den Regeln dieser Wettkampfordnung zu orientieren.

Die Wettkampfordnung regelt ebenfalls die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften für Vertreter des HFV.

Inhalt

Präambel.....	1
Inhalt.....	1
1 Altersklassen	2
1.1 Einteilung und Teilnahmeberechtigung an Wettkämpfen.....	2
1.2 Sonder-Startrechte	2
2 Turniere des Hamburger Fecht-Verbands (Verbandsturniere).....	3
2.1 Ausrichtung	3
2.2 Kampfrichter	4
2.3 Hamburger Einzel-Meisterschaften.....	3
2.4 Hamburger Mannschaftsmeisterschaften	3
2.5 Teilnahme von Ausländern	4
3 Teilnahme an Deutsche Meisterschaften.....	4
3.1 Qualifikation.....	4
3.2 Meldung und Einsprüche	5
3.3 Pflichtobleute bei Deutschen Meisterschaften	5
Entwicklung des Dokuments.....	6



1 Altersklassen

1.1 Einteilung und Teilnahmeberechtigung an Wettkämpfen

1.1.1 Die Fechter werden in Altersklassen eingeteilt, auf deren Basis die Teilnahmeberechtigung an Wettkämpfen geregelt wird. Die Einteilung in Altersklassen erfolgt zu Beginn einer jeden Wettkampfsaison und gilt dann für die gesamte Saison. Sie basiert auf dem Alter, das die Fechter im Kalenderjahr des Saisonbeginns erreichen werden. Der HFV richtet sich bei dieser Einteilung nach den Vorgaben des DFB.

1.1.2 Gegenwärtig werden Fechter in die folgenden Altersklassen eingeteilt:

- 9- bis 11-jährige Fechter gehören zur Altersklasse Schüler.
- 12- und 13-jährige Fechter gehören zur Altersklasse B-Jugend.
- 14- bis 16-jährige Fechter gehören zur Altersklasse A-Jugend.
- 17- bis 19-jährige Fechter gehören zur Altersklasse Junioren.
- Fechter ab 20 Jahren gehören zur Aktivenklasse.
- Fechter ab 30 Jahren werden in verschiedene Seniorenklassen eingeteilt.

1.1.3 Gegenwärtig gelten folgende Regelungen für die Teilnahmeberechtigung:

- Bei Schülerturnieren dürfen ausschließlich Schüler teilnehmen.
- Bei B-Jugend-Turnieren dürfen ausschließlich B-Jugendliche teilnehmen.
- Bei A-Jugend-Turnieren dürfen A-Jugendliche und B-Jugendliche teilnehmen.
- Bei Junioren-Turnieren dürfen Junioren und A-Jugendliche teilnehmen.
- Bei Aktiven-Turnieren dürfen Senioren, Aktive, Junioren und A-Jugendliche des ältesten Jahrgangs teilnehmen.
- Bei Turnieren für eine Seniorenklasse dürfen Senioren aus dieser Klasse und alle älteren Fechter teilnehmen.
- Es gilt die Durchgangsregel des DFB, wonach Fechter, die auf einer Deutschen A-Jugend-Rangliste stehen, in der entsprechenden Waffe auch bei Aktiven-Turnieren startberechtigt sind.

1.2 Sonder-Startrechte

1.2.1 Der HFV kann über die DFB-Richtlinien hinausgehende erweiterte Startrechte gewähren (Sonder-Startrecht). Ziel des Sonder-Startrechts ist es, die Entwicklung von talentierten leistungsorientierten Jugendfechtern durch Teilnahme an stärkeren Wettkämpfen zu fördern.

1.2.2 Über die Gewährung von Sonder-Startrechten entscheidet der Sportwart auf Basis eines begründeten schriftlichen Antrags durch den meldenden Verein. Kriterien für die Vergabe von Sonder-Startrechten sind z.B. die Leistungsstärke des Fechters, die regelmäßige Teilnahme an leistungsstarken Q-Turnieren, die Mitgliedschaft in einem Kader oder die mögliche Qualifikation für eine Deutsche Meisterschaft.

1.2.3 Die Gewährung eines Sonder-Startrechts durch den Sportwart entbindet Trainer und Betreuer nicht von der Verantwortung für ihre Schützlinge hinsichtlich der Frage, ob sie den physischen und psychischen Anforderungen eines Starts in einer höheren Altersklasse gewachsen sind.



2 Turniere des Hamburger Fecht-Verbands (Verbandsturniere)

2.1 Hamburger Einzel-Meisterschaften

2.1.1 Der HFV veranstaltet die folgenden Hamburger Einzel-Meisterschaften (HHEM):

- HHEM für Schüler, nach Jahrgängen getrennt gewertet
- HHEM für B-Jugend, nach Jahrgängen getrennt gewertet
- HHEM für A-Jugend
- HHEM für Junioren
- HHEM für Aktive

2.1.2 Hamburger Einzelmeisterschaften können als offene Turniere ausgetragen werden.

2.1.3 Hamburger Einzelmeisterschaften werden nach folgendem Modus ausgetragen:

- Ist in einer Altersklasse nur 1 Starter gemeldet und anwesend, ist dieser kampflos Hamburger Meister.
- Bei weniger als 6 Teilnehmern werden eine Hin- und eine Rückrunde gefochten und das Ergebnis beider Runden gewertet. Der 3. Platz wird ausgefochten.
- Ab 6 Teilnehmern wird ein 8er-KO-Finale gefochten, davor mindestens eine Setzrunde. Der 3. Platz wird nicht ausgefochten.
- Ab 16 Teilnehmern ist mindestens eine 16er-Direktausscheidung mit Hoffnungslauf und zuvor einer Setzrunde zu fechten.
- In Setzrunden darf höchstens ein Drittel der Fechter ausscheiden.

2.1.4 In allen organisatorischen Fragen entscheidet ein anwesendes Mitglied des Sportausschusses, ansonsten der Ausrichter.

2.2 Hamburger Mannschaftsmeisterschaften

2.2.1 Der HFV veranstaltet die folgenden Hamburger Mannschaftsmeisterschaften (HHMM):

- HHMM für A-Jugend
- HHMM für Junioren
- HHMM für Aktive

2.2.2 Hamburger Mannschaftsmeisterschaften können als offene Turniere ausgetragen werden.

2.2.3 Jeder Hamburger Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Startgemeinschaften sind zulässig, wobei jeder Verein aber nur in einer Startgemeinschaft vertreten sein darf.

2.2.4 Hamburger Mannschaftsmeisterschaften werden nach folgendem Modus ausgetragen:

- Ist in einer Altersklasse nur eine Mannschaft gemeldet und anwesend, ist diese kampflos Hamburger Meister.
- Bis 5 Mannschaften ficht jede Mannschaft gegen jede in einer Runde. Bei Sieggleichheit der erstplatzierten Mannschaften gibt es einen Stichkampf. Sind mehr als zwei Mannschaften sieggleich, werden sie zu einem KO-System gesetzt.
- Ab 6 Mannschaften werden Vorrunden und ein KO mit mindestens 2/3 der angetretenen Mannschaften gefochten. Die Zusammenstellung der Vorrunden wird



nach dem Ergebnis der Hamburger Einzelmeisterschaften gesetzt. Stellt ein Verein mehrere Mannschaften, so wird nach Möglichkeit so verschoben, dass diese nicht in einer Runde stehen. Die ersten 4 Plätze werden ausgefochten.

- 2.2.5 In allen organisatorischen Fragen entscheidet ein anwesendes Mitglied des Sportausschusses, ansonsten der Ausrichter.

2.3 Ausrichtung von Verbandsturnieren

- 2.3.1 Die Ausrichtung von Verbandsturnieren wird an die Vereine des HFV delegiert.
- 2.3.2 Die Ansprechpartner aus den Vereinen werden durch die Geschäftsstelle des HFV über die von ihren Vereinen auszurichtenden Turniere informiert. Die Information erfolgt schriftlich und möglichst frühzeitig, spätestens jedoch zwei Monate vor dem Turnier.
- 2.3.3 Die Vereine nennen der Geschäftsstelle des HFV spätestens vier Wochen vor dem Turnier einen Verantwortlichen für die Ausrichtung des Turniers.
- 2.3.4 Kommen Vereine den ihnen übertragenen Pflichten zur Turnierausringung nicht nach, so zahlen sie eine Strafe entsprechend der Gebührenordnung des HFV.

2.4 Kampfrichter

- 2.4.1 Bei Einzelwettkämpfen müssen teilnehmende Vereine Pflicht-Kampfrichter gemäß Ausschreibung zur Verfügung stellen. Im Normalfall sind dies 1 Pflicht-Kampfrichter ab 3 Teilnehmern und 2 Pflicht-Kampfrichter ab 6 Teilnehmern eines Vereins.
- 2.4.2 Bei Mannschaftswettkämpfen jurieren Vertreter der beiden Mannschaften die Gefechte des Mannschaftskampfs abwechselnd. Vor Beginn des Mannschaftskampfs wird ausgelost, welche Mannschaft das erste Gefecht juriert. Die Gefechte können von Fechtern aus der Mannschaft oder von einem von der Mannschaft bereit gestellten Kampfrichter juriert werden.
- 2.4.3 Stellen Vereine die geforderten Kampfrichter nicht bereit, so zahlen sie für jeden fehlenden Kampfrichter eine Ablöse entsprechend der Gebührenordnung des HFV.

2.5 Teilnahme von Ausländern

- 2.5.1 Bei allen Turnieren des HFV können Ausländer oder Staatenlose teilnehmen. Bei geschlossenen Hamburger Meisterschaften müssen sie ordentliche Mitglieder eines Mitgliedsvereins des HFV sein und für diesen starten.

3 Teilnahme an Deutsche Meisterschaften

3.1 Qualifikation

- 3.1.1 Die entsprechend der Anzahl der Startplätze auf den Deutschen Meisterschaften bestplatzierten Fechter der Hamburger Rangliste erhalten das Startrecht für die Deutschen Einzel-Meisterschaften.
- 3.1.2 Ausschlaggebend ist der Stand der Rangliste 18 Tage vor den jeweiligen Deutschen Einzel-Meisterschaften (Stichtag).



- 3.1.3 Bei Punktgleichheit zweier Fechter auf einer Hamburger Rangliste geht das Startrecht an den Fechter mit der besseren Platzierung auf den DFB-Ranglisten. Ist auch hier Platzgleichheit, so entscheidet das Resultat der letzten Hamburger Meisterschaften. Ist hier Punktgleichheit, so entscheidet das jüngste Turnierergebnis auf der Rangliste, das einen Unterschied zugunsten eines Fechters aufweist.
- 3.1.4 Zur Teilnahme bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften ist die bestplatzierte Hamburger Mannschaft der Hamburger Mannschaftsmeisterschaften berechtigt.
- 3.1.5 Zu Deutschen Mannschafts-Meisterschaften der A-Jugend und Junioren sind Startgemeinschaften zugelassen. Wenn der Hamburger Meister nicht antritt, wird eine Startgemeinschaft aus den vier besten im Einzel startenden Fechtern gebildet. Diese Regelung gilt nur im Einklang mit der Regelung des DFB.
- 3.1.6 Für die Deutschen Mannschafts-Meisterschaften der B-Jugend wird grundsätzlich eine Startgemeinschaft aus den Einzelstartern gebildet.

3.2 Meldung und Einsprüche

- 3.2.1 Meldungen für Deutsche Aktiven-Meisterschaften werden vom Sportwart vorgenommen. Meldungen für Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften werden vom Jugendwart vorgenommen.
- 3.2.2 Einsprüche gegen den Stand der Rangliste müssen dem Meldenden spätestens 7 Tage vor Meldeschluss vorliegen. Sie werden nicht geprüft, wenn sie sich auf Ergebnisse von Turnieren beziehen, für die die Einspruchsfrist gemäß Ranglistenordnung bereits abgelaufen ist.
- 3.2.3 Es können zusätzlich Nachrücker benannt werden. Sowohl die direkt qualifizierten als auch die nächst Platzierten sind daher gehalten, dem Meldenden ihr Interesse an einem oder ihren Verzicht auf einen Start frühzeitig mitzuteilen.

3.3 Pflichtobleute bei Deutschen Meisterschaften

- 3.3.1 Der HFV gewährt für Pflichtobleute, die für direkt qualifizierte Teilnehmer zu stellen sind, Zuschüsse nach Haushaltslage.
- 3.3.2 Die Teilnehmer sind gehalten, selbständig im Vorwege die Stellung von Obleuten zu organisieren und mit dem Kassenwart die Höhe möglicher Zuschüsse abzustimmen.



Entwicklung des Dokuments

Datum	Verfasser	Kommentar
21.07.2010	SpA	Erstfassung beschlossen
28.01.2011	SpA	Sonder-Startrechte, Kampfrichter, Formatierung zur Lesbarkeit
24.03.2011	SpA	Präzisierung und Lesbarkeit 1.1.3, 3.1.1, 3.1.2, 3.1.5, 3.2.1, Fassung veröffentlicht